



Odenwald-Tauber-Ticker

+++ Walldürn: Nach Fahrzeug-Überschlag von der Unfallstelle entfernt
In Altheim: Ortschaftsrat debattierte über Unechte Teilortswahl

"Grobe Verletzung des Vertrags"

Altheim. Bei der Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstagabend im Bürgersaal des Rathauses stand das Thema "Aufhebung der unechten Teilortswahl" abermals ganz oben an. Bei der letzten Sitzung hatten die Räte die von Bürgermeister Markus Günther angeforderte Stellungnahme besprochen und die nunmehr vorgefertigte Formulierung einstimmig gebilligt.

In der Stellungnahme wird festgehalten, dass die getroffene Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Altheim in die Stadt Walldürn die Einführung der unechten Teilortswahl durch die Gemeindeordnung Baden-Württemberg garantiert wird. In der Vereinbarung wurde auch festgelegt, dass die Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Walldürn über die unechte Teilortswahl nur dann aufgehoben werden können, wenn kein Bedürfnis mehr hierfür besteht. Die Gemeindeordnung nennt ausdrücklich als Bedingung für die Einführung der unechten Teilortswahl die räumliche Trennung der einzelnen Ortsteile.

Ferner ist in der Gemeindeordnung festgelegt, dass bei der Bestimmung der Anzahl der Sitze die örtlichen Verhältnisse sowie der Bevölkerungsanteil zu berücksichtigen sind. Fasse man diese Aussagen zusammen, so erkenne man eindeutig, dass die Vorgänger in den Gemeinderäten von Altheim und Walldürn für die Einführung der unechten Teilortswahl die Bedürfnisse örtliche Trennung der Ortsteile von der Kernstadt und das Verhältnis des Bevölkerungsanteils der Ortsteile gegenüber der Kernstadt, als Grundlage der freiwilligen Eingemeindung gewählt haben.

Bei den Aufhebungsgründen, keine Bedürfnisse und örtliche Trennung, habe sich nichts wesentlich verändert, weshalb für den Ortschaftsrat Altheim die Abschaffung eine grobe Verletzung des Eingliederungsvertrages und damit ein Verstoß gegen den eindeutigen Willen der Vorgänger wäre. Der Altheimer Ortschaftsrat werde sich einer Abschaffung mit allen gegebenen rechtlichen Mitteln widersetzen. Eine Entmündigung der Schwachen (kleine Ortsteile) führe sicher noch zu mehr Politikverdrossenheit.

Bei einer gegenteiligen Beschlussfassung würden sich Bevölkerung und Mandatsträger des Stadtteils hintergangen fühlen und die Grundlage des lang funktionierenden Zusammenschlusses in Frage stellen. Allgemein wurde bei der sachlich geführten Diskussion die Art und Weise der Antragsstellung durch SPD, DCB, FVW und WAL als ein ganz schlechter Politikstil hingestellt, der mehr beschädige als fördere. Am Freitag, 20. November, um 20 Uhr, wird in der Kirnhalle eine Bürgerversammlung für alle Ortsteile abgehalten werden, wobei die Antragssteller ihren Antrag auf Aufhebung der unechten Teilortswahl begründen sollen, kündigte Mühling an. Im anschließenden Beratungspunkt billigten die Räte ebenfalls einstimmig ein inhaltlich ähnlich verfasstes

Schreiben gegen die Abschaffung der unechten Teilortswahl an die kommunale Rechtsaufsichtsbehörde.

Fränkische Nachrichten
07. November 2009

Adresse der Seite:

http://www.fnweb.de/regionales/bu/wallduern/20091107_srv0000004996844.html